

vorgeordnet werden? Autorität und Gehorsam müssen die ultima ratio, das allerletzte Wort der Kirche bleiben, aber sie sollten weder das erste noch das dritte, nicht einmal das vorletzte sein. Die ganze menschliche Spannweite des dialogischen Findens der Wahrheit ist zu achten, nachdem eine pädagogische „Noviziatszeit“ oder „Grundausbildung“ vorüber ist, damit das freie Studium der Glaubensgeheimnisse in geordneter Weise erfolgen kann. Gehorsam darf nicht Ersatz sein für selbständiges Lernen, Denken und Einfühlen in die pastoralen Notwendigkeiten dieser Zeit, er sollte auch nicht Unzulänglichkeiten der Oberen zudecken. Jahrelange „Gehorsamsdressur“, dazu auf ein antiquiertes theologisches System, macht angehende Priester unfähig zum Dialog mit selbständigen Laien, weil sie unwillkürlich die Methoden der Unterbewertung persönlicher Glaubensfreiheit, manchmal auch der Menschenwürde, auf ihre „Herde“ oder ihre „Pfarrkinder“ anwenden. Das paßte noch in die Obrigkeitsgesellschaft von vorgestern, heute erzeugt solche Haltung Glaubensentfremdung.

Hier wurzeln auch diejenigen Erscheinungen, die etwas ratlos als „Inferiorität“ der Katholiken auf geistigem Gebiet bis zur mangelnden Bereitschaft zum Erwerb und Lesen von Büchern festgestellt werden. Papst Paul VI. nannte sie unlängst schlicht „Denkfaulheit“, die am Gewohnten einfach festhält und nicht willens ist, mit der Kirche zu leben, die neu zu ihrem Herrn aufgebrochen ist. Denkfaulheit ist nicht angeboren, sondern eher erzogen. Sie entspricht dem Geist der Gesetzlichkeit, der fragt, was erlaubt und nicht erlaubt ist und sich mit billiger Gesetzeserfüllung begnügt. Solange die Pastoral ihn nicht austreibt, wird die Kirche nicht auf breiter Grundlage das Beispiel wahrer Glaubensfreiheit geben und die vom Konzil allen Gläubigen gestellten Aufgaben erfüllen.

#### *Versuchung zur Macht*

4. Daher kommt die Kirche oft nicht in den Genuß der Freiheit, die sie sich von politischen Autoritäten wünscht, zumal dann nicht, wenn manche Hierarchen immer noch versuchen, mit der Macht der Katholischen Aktion und vatikanischer Diplomatie ihre Auffassung von den „Rechten Gottes und der Kirche“ mittels staatlicher Gesetze auch allen anderen Menschen aufzunütigen. Im Augenblick setzen sich z. B. 6,5 Millionen Katholiken von New York dem Verdacht aus, an den „archaischen Ehegesetzen“ dieses Bundesstaates (Scheidung nur bei Unzucht nach Matth. 19, 9) festzuhalten gegen die Anschauungen vieler anderer Bürger, daß Menschen die Fortführung einer zerrütteten Ehe nicht zugemutet werden kann. Was gläubige Christen, die in der Gnade leben, sich selber auferlegen, sollten sie nicht durch die Staatsgewalt anderen zumuten, die das Gesetz nicht tragen können, weil sie nicht mit Christus leben. Aus New York kommt die auch bei Katholiken verbreitete Meinung, „in der Kirche eines Johannes' XXIII. und Pauls VI.“ müsse Platz sein für einen „doppelten Standard“ (vgl. „News Week“, 21. 3. 66: „The Catholics of New York“). Was in „katholischen Staaten“ durch Konkordat gesichert wurde und vorerst noch gilt — nicht immer zum Nutzen des christlichen Glaubens —, dürfte nicht mit günstigen Mehrheitsverhältnissen in der „Neuen Welt“ eingeführt werden.

In einer pluralistischen Gesellschaft kann sich die Kirche nur dann wahrer Glaubensfreiheit erfreuen, wenn sie die Wahrheit Christi durchhält, daß sein Reich „nicht von

dieser Welt“ ist (Joh. 18, 36), obwohl es in dieser Welt durch die Herzen der Gläubigen und sogar durch die Kirche als Institution wirken kann, soweit auf Gewalt verzichtet wird, wie sich aus dem Ersten Kapitel von *Lumen gentium* zweifelsfrei ergibt. In die Gewaltausübung kann sich auch sozialer und publizistischer Druck einschleichen, etwa durch Diffamierung Andersdenkender, sonderlich „abständiger“ Katholiken, eine verbreitete Methode in christlichen Presseorganen. Sie widerspricht dem Beispiel wahrer Glaubensfreiheit und nährt den Verdacht, die Kirche strebe sogar mit unlauteren Mitteln nach Macht, und ihre Diener seien nicht ganz fair. Diese Welt ist empfindlich, sie wehrt sich dagegen, in Anklagezustand versetzt zu werden von Anwälten eines Gottes, den sie nicht mehr kennt, weil ihr seine Wahrheit, die in Jesus Christus geoffenbarte Liebe, unerfahrbar geworden ist. Diese — durch Johannes XXIII. vielen wieder möglich gewordene — Erfahrung des Herzens Jesu wäre der Anfang des Glaubens, nicht aber ein Gesetz und nicht die Erfahrung eines hierarchischen Legislators, den vergangene Generationen an der Bibel vorbei als Kultbild menschlichen Theokraten nachgebildet haben. Von diesem falschen Bilde macht Jesus frei durch seine Wahrheit (Joh. 8, 32—36), die wir nach dem Willen des Konzils wieder getreulich hören sollen. Wahre Glaubensfreiheit strahlt die Vollkommenheit Gottes wider, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute.

**Für die christliche und nichtchristliche Jugend im Lande der heiligen Märtyrer von Uganda. Missionsgebetsmeinung für Juni 1966**

Bei der Seligsprechung der im Oktober 1964 heiliggesprochenen Märtyrer von Uganda nannte Papst Benedikt XV. im Jahre 1920 Uganda „die Perle Afrikas“. Dieses Wort ist von Pius XI. wiederholt worden, und es wurde oft in der Missionsliteratur in dem Sinne gedeutet, daß Uganda die Perle der katholischen Missionen in Afrika, „das verheißene Land des Christentums“ sei. Nüchtern sagte dazu der Sekretär des jüngst aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen verdienten Bischofs Billington von Kampala, der Hauptstadt des Landes, dem italienischen Missionswissenschaftler Walter Gardini, als dieser im Jahre der Unabhängigkeitserklärung (1962) jenen zentralafrikanischen Staat besuchte: „Wenn es wahr ist, daß Uganda sich die Perle der katholischen Missionen nennen kann, so müssen wir auch anerkennen, daß diese Perle in sehr viel Dornen eingebettet war und ist“ („Osservatore Romano“, 22. 10. 62). Schärfer äußerte sich der Uganda-Missionar Francis A. Hoefnagels aus der Mill Hiller Missionsgesellschaft: „Ein altes afrikanisches Wort sagt: ‚Die Hornisse baut ihr Haus gleich dem der Biene, aber es ist kein Honig darin.‘ Mit anderen Worten, der Anschein ist da, aber es steckt keine Wirklichkeit dahinter. Dies könnte man auf die katholische Kirche in Uganda anwenden...“ („World-mission“, Nr. 3, 1961). Der Verfasser fragt dann weiter: „Wo finden wir wirklichen Glauben? Ist die Kirche in Uganda fest errichtet? In gewissen Teilen und unter gewissen Stämmen, ja. Aber in vielen Gebieten wagt kein Missionar zu behaupten, daß er eine katholische Pfarrei habe.“ Es folgt dann eine Darstellung der vielen „Dornen“, die die Perle von Uganda umgeben. (Zum Verständnis der Lage aus geschichtlicher Sicht vgl. den Aufsatz: „Die Märtyrer von Uganda“, Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 59—62.)



Zwar ist der Artikel von Hoefnagels schon vor fünf Jahren geschrieben worden, aber die strukturellen Schwächen der kirchlichen Situation haben sich seither kaum geändert, während die kirchenpolitische Lage durch die Bedrohung der kirchlichen Schulen und die Machtübernahme seitens des bisherigen Premierministers (Außerkraftsetzung der Verfassung des nominell demokratischen, aber von vielen zentrifugalen Tendenzen zerrissenen Staates durch Milton Obote im Februar 1966) ernster geworden ist. Wir geben zunächst die Hauptgedanken des Aufsatzes wieder, der die Probleme realistisch aneinanderreicht, ohne Lösungen anbieten zu können. Nur auf dem Hintergrund dieser Problematik kann das Thema der Gebetsmeinung mit Nutzen behandelt werden.

Viele, so sagt der Verfasser, treten der Kirche bei, weil es als mehr zivilisiert erscheint, zu etwas zu gehören, was die Europäer einführten. Die ungeheuer weite Streuung einer größtenteils bäuerlichen Bevölkerung (Uganda hat etwa die Größe der Bundesrepublik Deutschland) erschwert jede geordnete Seelsorge, vor allem auch unter jenen, die nach der Taufe wieder im Busch verschwinden und ihr Christentum vergessen. Über jede Mission sind Schulen verteilt, aber die Lehrer sind gewöhnlich nicht übereifrig, die Religion zu lehren, besonders nicht den Erwachsenen. Es gibt auch Katechisten, aber da sie meist unterbezahlt sind, steht der Erwerb von Geld oft allzu sehr im Mittelpunkt ihrer Interessen. Sie beschränken dann ihre Tätigkeit auf eine dürftige Unterweisung der Katechumenen. Manche sind nicht einmal anwesend, um für die wenigen Leute, die zur Sonntagsfeier erscheinen, den Gebetsgottesdienst zu halten. Unter solchen Umständen, zu denen noch der Mangel an Priestern hinzutritt, ist es nicht verwunderlich, daß so viele die religiöse Praxis aufgeben. Es ist eigentlich ein Wunder, wenn eine kleine Kerngruppe trotz aller Schwierigkeiten dem Glauben und dem religiösen Leben treu bleibt. Bei den im Norden und Osten Ugandas lebenden nilotischen und semi-hamitischen Stämmen, die zwar meist an ein höchstes Wesen glauben, sich aber nicht abhängig von ihm fühlen und ihm keine kultische Verehrung zollen, ist es für die Mission besonders schwierig, religiöse Anknüpfungspunkte zu finden.

#### *Heidnische Ehesitten in christlichen Familien*

Die einheimischen Katholiken glauben, daß man nur eine Frau haben darf. Sie glauben dies, weil der Priester es sagt, nicht weil Gott es so gebietet. Die Einehe verteidigen sie so lange, als sie nicht die Notwendigkeit empfinden, eine zweite Frau zu nehmen. Dieser Fall tritt dann ein, wenn ein Kind kommt und nach den Stammessitten die Frau während der Stillperiode, die bis zwei Jahre dauern kann, geschont werden muß. Kommt aus der neuen Verbindung ein Kind, so kann dies zur Gemeinschaft mit einer dritten Frau führen. Ist ferner die Frau eines Katholiken unfruchtbar, faul oder ungehorsam, erbt der Mann die Frau seines verstorbenen Bruders, so werden alle katholischen Grundsätze über den Haufen geworfen, und man kehrt zur Sitte der Vorväter zurück. Da es oft viele Jahre dauert, bis ein Bräutigam den Brautpreis bezahlen kann, leben junge Katholiken jahrelang zusammen, ohne eine kirchlich geschlossene Ehe einzugehen. Die Ausschließung vom Sakramentenempfang nehmen sie gelassen hin. Es gibt oft viele Taufen, aber wenige kirchliche Ehen. „Dies alles“, so sagt der Verfasser, „hat

zu einer katholischen Gesellschaft geführt, in der 90% der Eltern nie die Sakramente empfangen können. Sie sind aber die Erzieher besonders hier, wo der Kontakt mit dem Priester selten ist. Sie sollen ihre Kinder zu guten Gliedern der Kirche heranbilden. Es bedarf keiner großen Einbildungskraft, um sich die Ergebnisse auszumalen.“

Verwirrung stiftet bei den Katholiken das Nebeneinander zweier großer christlicher Bekenntnisse (des katholischen und anglikanischen) mit ihren verschiedenen Lehren. Dazu kommen neuerdings auch die christlichen Sekten. Man folgt dann gerne der Gemeinschaft, die die wenigsten sittlichen Pflichten auferlegt. Oder man wechselt das Bekenntnis aus rein irdischen Beweggründen, z. B. weil der Häuptling (was in Uganda sehr oft der Fall ist) der anglikanischen Gemeinschaft angehört.

Manche Eltern senden ihre Kinder zur nächsten Schule, mag sie katholisch oder protestantisch sein, und machen sich wenig Sorge darum, ob dann das Kind katholisch oder protestantisch wird. Um dem Volke zu zeigen, daß es zwischen katholischer und anglikanischer Kirche fundamentale Unterschiede im Bekenntnis gibt, dispensieren die Bischöfe nicht vom aufschiebenden Eehindernis der Bekenntnisverschiedenheit. (Man muß indes hier auf die Fragwürdigkeit dieser Praxis hinweisen, da sie gegenüber den Europäern in Uganda nicht angewandt wird! Vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 61.) Das kirchliche Verbot hindert aber das Volk nicht daran, konfessionsverschiedene Ehen einzugehen. Da die Ehe in Uganda weithin eine Frage des Brautpreises ist, wird ein katholisches Mädchen gegebenenfalls einen Protestanten heiraten, der den Brautpreis bezahlen kann, und umgekehrt. Soweit die Darstellung des Missionars. Fügen wir hinzu, daß es bisher in Uganda keine staatliche Registrierung der Ehen gab und daß die Regierung vor zwei Jahren endlich eine Kommission einsetzte, um ein Eherecht zu schaffen und die Stellung der Frau in der Ehe zu heben. Die katholischen Bischöfe übermittelten dieser Kommission ein Acht-Punkte-Programm zur Ehefrage, dessen Berücksichtigung auch im Interesse des Staates liege, der es sich angelegen sein lassen mußte, das Glück der einzelnen Familie zu sichern. Sie forderten u. a. auch eine Einschränkung des Brautpreises und dessen eventuelle Abschaffung.

#### *Die Bedrohung der christlichen Schule*

Es ist einleuchtend, welche Bedeutung der christlichen Schule in einem Lande zukommen muß, in dessen Familien noch so viel Heidentum fortlebt. Bis in die jüngste Zeit waren in Uganda die christlichen Schulen fast die einzigen Schulträger. Im Jahre 1963 besuchten 90% aller Schüler und Schülerinnen christliche Schulen: 50% die katholischen, 40% die anglikanischen. Die beiden Konfessionen bauten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eines der größten Pfarrschulsysteme auf dem afrikanischen Kontinent auf. Bisher gab es im Lande keine allgemeine Schulpflicht. Die Eltern der Kinder zahlen auch in den Primarschulen Schulgeld. Seit 1925 trug die englische Protektorsregierung die Besoldung der Lehrer, wenn die Schule einen gewissen Standard hatte. Diese Staatshilfe wurde auch von dem 1963 entstandenen selbständigen Staat Uganda weitergezahlt. „Ohne die Beihilfen der Regierung müßten die Schulen sofort schließen“, erklärte Bischof Joh. Bapt. Cesana von Gulu in einem dem „Osservatore Romano“ (8. 11. 62) gegebenen Inter-



view. Ergänzend muß hinzugefügt werden, daß der Bestand dieser Schulen überhaupt nur gesichert ist, weil zu dem Schulgeld (das gering ist) und der Staatsbeihilfe die „billige Arbeitskraft“ der Missionare tritt, ferner die Gelder, die von den missionierenden Orden selbst aufgebracht werden. Die Missionsschule war stets das wirksamste Mittel, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, zumal diese Schule in wachsendem Maße auch für Nichtkatholiken und Nichtchristen offenstand. Nicht nur missionarische Gründe zwangen zu dieser Haltung. Man mußte dem allgemeinen Bildungsbedürfnis in einem Lande entgegenkommen, in dem die christlichen Schulen praktisch das Schulmonopol hatten, wenn man von der geringen Zahl muslimischer Schulen absieht, die erst in jüngster Zeit den Versuch machten, über den Status bloßer Koranschulen hinauszuwachsen. Die muslimische Bevölkerung beträgt in Uganda nur 5—6%. Die sog. Buschschulen (zwei Fünftel aller katholischen Schulen) trägt die Mission allein. Nach den Schätzungen der ersten allafrikanischen Konferenz für katholische Erziehung (16.—23. 8. 1965) zu Léopoldville stehen in Uganda 1 180 000 Kinder im Primarschulalter von sechs bis elf Jahren, von denen aber nur 48,3% die Schulen besuchen (vgl. die Sondernummer von „Vivante Afrique“, Nr. 1, 1966 über die Beratungen der Konferenz von Léopoldville).

#### *Die Ansprüche des Staates*

Wie in den anderen afrikanischen Staaten will auch die Regierung von Uganda nicht nur stärkeren Einfluß auf die Schulen gewinnen, sondern auch möglichst bald allen Kindern den Segen einer Schulbildung vermitteln. Hier muß aber vorweg darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Ausdehnung des Schulwesens bisher nicht ein entsprechendes Bemühen parallel lief, der schulentlassenen Jugend entsprechende Möglichkeiten zu bieten, das gewonnene Wissen zum eigenen Nutzen und zum Wohle der Gemeinschaft zu verwerten. Tausende und aber Tausende von Jugendlichen kehrten nach der Schulentlassung in den Busch und dessen primitives Milieu zurück. Der Bildungshunger ist geweckt, kann aber nicht befriedigt werden. Dies führt zu einer tiefen Unzufriedenheit der Jugend mit den bestehenden Zuständen, die sich u. a. in einer wachsenden Kriminalität äußert. Uganda ist ein Agrarland mit nur geringer Industrie im Süden. Seine Zukunft liegt in der Intensivierung der Landwirtschaft mit modernen Methoden. Die Missionen haben das Primar- und Sekundarschulwesen des Landes aufgebaut und in geringer Zahl auch landwirtschaftliche und technische Schulen einrichten können. Aber ein Mehr zu leisten übersteigt ihre Kräfte. Hier ist der Staat zur Hilfe aufgerufen. Eine Forcierung der allgemeinen Schulbildung hat so lange keinen Sinn, als kein Gleichgewicht zwischen Vermittlung von Schulbildung und gebotenen Anwendungsmöglichkeiten dieser Bildung besteht.

Die Kirchen waren von vornherein bereit, dem Staate das ihm zustehende Mitspracherecht bei der Aufstellung der Schulprogramme, der Anstellung der Lehrer und der Kontrolle des Unterrichts zu geben. Aber sie wollten den Bekenntnischarakter ihrer Schulen und ihre Rechte als Eigentümer der Schulen gewahrt sehen. Die Regierung hatte auch Verhandlungen über alle anstehenden Fragen zugesagt, aber sie hat sich an diese Zusage nicht gehalten. Es ist ein Bundesschulgesetz geschaffen worden, in dem das Mitspracherecht der Kirchen stark eingeschränkt

wurde. „Die Regierung erklärte die Besorgnisse der Kirchen als gegenstandslos, obschon den Kirchen kaum mehr bleibt als das Besitzrecht ohne Einfluß auf die Leitlinien der Bildung. Alles andere, erklärte der Ministerialsekretär, sei konfessionelles Parteiengetzänk“ („Die katholischen Missionen“, Januar 1965). Der Staat möchte die Lehrkräfte nach Belieben verteilen. Alle Schüler jeden Bekenntnisses sollen die nächstgelegene Schule besuchen. Beauftragten der einzelnen Bekenntnisse soll Gelegenheit geboten werden, dort Religionsunterricht zu erteilen. Auch die Lehrerbildung will der Staat in die Hand nehmen. Er hat begonnen, eigene Sekundarschulen neu einzurichten, und erklärt, für die Ausdehnung des Primarschulwesens die alleinige Verantwortung übernehmen zu wollen.

#### *Schwierige Lage der Kirchen*

Die Kirchen sind in einer schwierigen Lage. Angenommen, man bleibe in Uganda beim System der Bekenntnisschule, wie es seit 1951 mehrere Schulkommissionen der Regierung empfohlen hatten. Dann würde bei der beabsichtigten schnellen Entwicklung des Pflichtschulwesens den bisherigen Schulträgern (Katholiken, Anglikanern, Muslims) die Aufgabe zufallen, in einem Lande mit außerordentlich stark gestreuter Bevölkerung ihre Schulen so zu verteilen, daß jedes Kind des betreffenden Bekenntnisses ohne große Erschwerungen seine Bekenntnisschule besuchen kann. Sonst werden die Eltern, wie es heute schon oft geschieht, das Kind einfach in die nächstgelegene Schule eines anderen Bekenntnisses senden. Die Lösung dieses Problems ist gar nicht einfach, da die Anhänger der beiden großen christlichen Bekenntnisse sehr ungleich im Lande verteilt sind, und wo sie in stärkerer Mischung zusammenleben, ergäbe sich eine in den Augen der Regierung „unökonomische“ Häufung von Schulen beider Bekenntnisse mit einem entsprechend höheren Schulaufwand. Die Moslems würden natürlich auch in ihrer eigenen Diaspora Schulen für ihre Kinder fordern. Es gibt neben den Anglikanern auch andere Protestanten (schätzungsweise über 100 000), die Schulen auf der Grundlage des eigenen Bekenntnisses beanspruchen könnten. Man zählt ferner etwa 75 000 (nach manchen Statistiken weit mehr) hinduistische Kinder in Uganda, die sich bei Einführung der Pflichtschule sicher weigern würden, ihre Jugend christlichen oder islamischen Schulen zuzuführen. Schließlich sind noch mehrere Millionen Ugandesen vor allem im Norden und Osten des Landes Anhänger traditioneller afrikanischer Kulte. Ihnen könnte der Staat bei Einführung der Pflichtschule nicht den Zwang auferlegen, christliche oder muslimische Schulen zu besuchen. Man muß wohl beachten, daß bei Einführung der allgemeinen Schulpflicht eine ganz andere Situation gegeben ist, als sie heute besteht, wo die Eltern frei entscheiden können, ob und wie sie ihren Kindern eine Schulbildung vermitteln.

Die kirchlichen Schulen haben bisher auch Angehörige anderer (christlicher und nichtchristlicher) Bekenntnisse aufgenommen und können mit Recht darauf hinweisen, daß der Schulfrieden dadurch nie gestört wurde, viel eher durch stammliche und sprachliche Gegensätzlichkeiten, aber in den Augen der Regierung haben sie durch Aufnahme von Schülern anderer Bekenntnisse selbst den Weg zur Schaffung von bekenntnismäßig gemischten Schulen gewiesen. Dem Vorwurf der Regierung, die örtliche Verteilung der christlichen Schulen, die nach den



Bedürfnissen der beiden Bekenntnisse geschaffen wurden, entspreche nicht den Notwendigkeiten einer durchgreifenden Schulplanung, können die Kirchen kein wirksames Argument gegenüberstellen. Dagegen ist die Behauptung des Erziehungsministeriums, in den christlichen Schulen seien wegen ihres denominationellen Charakters 90 000 Plätze unbesetzt, wohl nur auf die Primarschulen abgezielt, denn Ministerpräsident Obote rechnet seit zwei Jahren der Öffentlichkeit vor, er könne Tausende von Aspiranten auf die Sekundarschulen auch bei schärfster Ausnutzung der Unterbringungsmöglichkeiten in den bestehenden (fast alle von kirchlicher Seite unterhaltenen) Sekundarschulen nicht einschulen und man müsse sofort zur Gründung zahlreicher Schulen dieser Art seitens der Regierung schreiten. Hinsichtlich der Primarschulen aber muß darauf hingewiesen werden, daß dort mit Zustimmung der Regierung Schulgeld genommen wird, das arme Eltern nicht zahlen können. Beihilfen des Staates für bedürftige Schulkinder sind bisher nie erwogen worden.

#### *Verquickung von Politik und Religion*

Bei der Gegnerschaft der Regierung gegen die kirchlichen Schulen spielt zweifellos die Tatsache eine Rolle, daß schon in der englischen Zeit Ugandas die fast gleichzeitig im Lande aufgetretenen beiden christlichen Bekenntnisse zum Objekt von Machtinteressen gemacht wurden, sowohl seitens westlicher Mächte, die ihre Einflußsphären ausbreiten wollten, als auch des Königs von Buganda, der anfangs die beiden christlichen Kirchen gegeneinander auszuspielen suchte, um sich an der Macht zu halten. In der ganzen Zeit der Christianisierung wurde die Religion unnötigerweise ins wechselnde politische Kräftespiel eingeschleust. Die Engländer förderten den Protestantismus, und der an Anhängerzahl schwache, aber einflußreiche Islam manipulierte geschickt die bestehenden politisch-religiösen Gegensätze zu seinem Nutzen. Bis in die jüngste Zeit ist die Religion ständig in rein politische Auseinandersetzungen getragen worden. Wenn die neuen Männer in ihrem nationalen Einigungswillen u. a. die Religion als Spaltungselement der Nation ansehen und sie folglich auch in der nationalen Erziehung mehr oder weniger auszuschalten versuchen, ohne sie unterdrücken zu wollen, so muß man hier wohl die letzte Begründung für ihr Verhalten suchen.

In ihrem Radikalismus, der in dem so vielgestaltigen Uganda alle natürlichen und alle geschichtlich gewordenen Besonderheiten niederwalzen möchte, machen sie es auch den Kirchen schwer, ein vorbehaltloses Ja zu der Nationalisierungspolitik zu sprechen. Vor allem übersehen sie, daß der reine Nationalismus dem Staat nicht das sittliche Fundament geben kann, dessen eine geordnete Gemeinschaft bedarf. An diesen Grundlagen des Staates haben die christlichen Schulen gebaut, davon überzeugt, daß sie, indem sie gute Christen erzogen, damit auch gute Staatsbürger heranbildeten. Es ist nicht zu sehen, wie in dem schon überwiegend christlichen Lande eine wahrhaft nationale Erziehung bei Vernichtung der christlichen Schulen (in ihrer Eigenschaft als Bekenntnisschulen) möglich sein könnte.

Dem Gegeneinander der beiden großen christlichen Bekenntnisse ist seit einigen Jahren eine stärkere Zusammenarbeit in einem Vereinten Bischofskomitee gefolgt, das nicht nur die christlichen Grundsätze in der Erziehung gemeinsam verteidigt, sondern auch in allen Erziehungsfragen zusammenarbeitet. Dadurch ist die Position des

Christentums in Uganda sicherlich gestärkt worden. Die Bischöfe beider Kirchen haben mit den Führern der Muslims auf das vorgegebene Elternrecht in der Schulfrage und dessen Stützung durch die Menschenrechte hingewiesen, wie sie die Vereinten Nationen proklamierten. Wie weit die Christen Ugandas wirklich zum Kampf für das Elternrecht mobilisiert werden können, bleibt eine offene Frage. Es scheint, daß die Resolutionen christlicher Vereinigungen zu dieser Sache auf die Regierung wenig Eindruck machen.

#### *Die Haltung des Ministerpräsidenten Obote*

Vor der Außerkraftsetzung der Verfassung durch Obote konnten die Kirchen den Versuch machen, ihre Rechte auf die Schulen vor den Gerichten geltend zu machen. So entschied ein Gerichtsurteil, daß die erfolgte zwangsweise Überführung von 30 katholischen Schulen im Königreich Buganda verfassungswidrig sei. Heute bestimmt allein Obote, was Rechtens ist. Er ist Christ (Anglikaner). Bei Gelegenheit der Unabhängigkeitsfeiern ließ er in seinem Heimatdorf im Norden des Landes ein Zementkreuz mit der Inschrift: „Jesu Christo, dem Fürsten des Friedens“, errichten. Aus dem nilotischen Norden des Landes stammend, dessen Bevölkerung in einem Spannungszustand zu der Bantu-Bevölkerung des Südens lebt, will er seine stammesmäßige Herkunft vergessen machen und dem ganzen Volke Ugandas zur inneren Einheit verhelfen bzw. ihm ein eigenes Nationalbewußtsein vermitteln. Vorbehaltlos hat er des öfteren anerkannt, daß Uganda seine Unabhängigkeit hauptsächlich der Arbeit der Missionare auf erzieherischem und sozialem Gebiete verdanke. Weit mehr als die britische Verwaltung hätten die Missionen Uganda zu dem gemacht, was es heute ist. Im Jahre 1962 erklärte er, Missionare und Erziehungskräfte sowie die Angehörigen der Common Services von Ostafrika habe das Land „verzweifelt nötig“, und er würde tief beunruhigt sein, wenn auch nur ein Mitglied dieser Gruppen sich entschliesse, das Land zu verlassen. Im August 1962 beteuerte er, keiner seiner Kabinettsminister wünsche die Nationalisierung der „religious schools“. Die Regierung werde sie so lange stützen, als sie allen Kindern offenständen und die Schüler nicht zum Religionswechsel zu veranlassen suchten. Immer wieder aber sprach er auch von der Gefahr, daß die Bekenntnisschulen „segmented citizens“ schaffen könnten. Was er damit meint, hat er, nachdem der Kampf um die Erhaltung der Bekenntnisschulen schon härtere Formen angenommen hatte, vor der Generalversammlung seiner Partei, der United People's Party, im Mai 1964 gesagt: „Ich habe wiederholt erklärt und will es hier noch einmal betonen, daß wir nicht gegen Religion sind. Wir haben nichts dagegen, daß religiöse Körperschaften Eigentum erwerben. Wir schätzen indes nicht eine Tendenz, die sich zu verfestigen beginnt und durch die Ugandesen zu der Auffassung geführt werden, daß sie zuerst zu dieser oder jener Religion gehören und dann erst Ugandesen sind. Es hat sich hauptsächlich bei ausländischen Missionaren eine gefährliche Neigung gezeigt, sich in unsere internen politischen Angelegenheiten einzumischen.“

Als geschickter Taktiker wird Obote wohl keinen offenen „Kulturkampf“ mit den in Uganda vertretenen Religionsgemeinschaften führen, zumal er die Kirchen Schritt für Schritt in eine Lage hineinmanövriert hat, die es ihm ermöglicht, seine Ziele weiterhin ohne einen eklatanten Bruch mit diesen zu erreichen. Da er sich im übrigen



durch die Aufhebung der Verfassung mit allen Gegnern seiner politisch-kulturellen Einigungsideen, einschließlich der vier Königreiche im Lande, angelegt hat, kann er einen Kulturkampf schwerlich wünschen. Ein Ausgleich zwischen den Interessen des Staates und der Kirche in der Schulfrage müßte möglich sein, wenn beide Seiten Verständnis für die Anliegen des Partners zeigen, wenn ferner die christlichen Kirchen zu der Einsicht kommen, daß die Zeiten der Missionsschule des Kolonialzeitalters endgültig vorbei sind. In der christlichen Schulpolitik Ugandas bedarf es einer dynamischen geistigen Ausrichtung auf neue Gegebenheiten. In einem noch zu hohen Prozentsatz seiner Bewohner nichtchristlichen Lande kann kein Monopol für christliche Schulen gefordert werden.

#### *Neuansichtung der Jugendseelsorge*

Zeitig müßte man sich auch auf die Seelsorge an den Staatsschulen durch Heranbildung geeigneter Kräfte vorbereiten. Die ganze Jugendseelsorge bedarf einer Überprüfung, vor allem die lebenswichtige Frage der nachschulischen Jugendbetreuung, die eng verzahnt ist mit der Durchchristianisierung der Familien, der Schaffung einer christlichen Landjugendbewegung, der Notwendigkeit eines modernen Erfordernissen entsprechenden Katechistenstandes. In letzterer Hinsicht ist die Gründung eines „Höheren Instituts für religiöse Wissenschaften“ bemerkenswert, das von drei der heute zehn Diözesen des Landes zu Anfang dieses Jahres gegründet wurde. In Zweijahreskursen sollen hier Chefkatechisten, Religionslehrer für höhere Schulen und Leiter des Laienapostolats herangebildet werden, die nach zwei weiteren Jahren Probendienst ein Diplom erhalten. Die Besten aus ihren Reihen möchte man später zu Diakonen weihen. Es gibt in Uganda ferner eine Reihe dynamischer und kirchlicher Jugendorganisationen, darunter solche mit einheimischem Kolorit, die leider zusammen bisher nur kaum 10000 Mitglieder zählen. Es gibt auch eine hochstehende kirchliche Jugendpresse. Wenn in der kirchlichen Jugendarbeit der Geist gepflegt wird, der die jugendlichen Uganda-Märtyrer beseelte, und wenn die katholische Jugend mit der anglikanischen zusammenarbeitet, um in diesem doch schon seit 85 Jahren vom Christentum so stark beeinflussten Lande für christliche Ideen in Familie, Gesellschaft und Staat in Wort und Beispiel zu wirken, darf man die Hoffnung hegen, daß „Die Perle der Afrikamission“ nicht vom Flugsand eines wiedererwachten Heidentums und eines unchristlichen Nationalismus verschüttet wird.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Ostberliner Tagung „fortschrittlicher“ Katholiken** Vom 22. bis 24. März 1966 fand in der Ostberliner Kongreßhalle die „Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten“ statt. Es war bereits die zweite Konferenz dieser Art; die erste wurde ebenfalls in Ostberlin am 17. und 18. November 1964 durchgeführt. Zwischen beiden Tagungen arbeitete ein „Internationaler Fortsetzungsausschuß“, der bemüht war, die erste Konferenz publizistisch auszuwerten, noch nachträgliche Zustimmungserklärungen zu erhalten (z. B. einen Brief von Kardinal Bea) sowie die zweite Konferenz vorzubereiten.

### *Die Einladenden*

Im Unterschied zur ersten Konferenz, bei der nur katholische Funktionäre der Ost-CDU als Einladende fungierten, wurde die zweite formell von 29 Personen sehr verschiedener Richtung aus elf verschiedenen europäischen Staaten einberufen, von denen die meisten bereits früher als Freunde und Befürworter der kommunistisch gelenkten Friedensbewegung hervorgetreten sind.

Zu den Einladenden gehörten aus der Bundesrepublik z. B. Carl Amery und Prof. Rheinfelder. Letzterer ist führend im Arbeitskreis PAX VOBIS tätig, der sich unter der Geschäftsführung von Wilhelm Karl Gerst, in der Bundesrepublik und Westeuropa für die Ziele kommunistischer „Friedenspolitik“ zu werben bemüht. Stellvertretender Vorsitzender von PAX VOBIS-International ist der wegen Kollaboration mit dem Kommunismus unter dem Pontifikat von Johannes XXIII. laisierte Prof. Abbé Boulrier. Auch die beiden polnischen Sejm-Abgeordneten, die die Einladung unterzeichneten, gehören zur gleichen Richtung. Jan Frankowski ist Vorsitzender der „Christlich-sozialen Gesellschaft“, einer Vereinigung, die seit Jahren bemüht ist, PAX zu überholen. Dr. Jerzy Hagmajer ist stellvertretender Vorsitzender der PAX-Bewegung.

Die Initiatoren der Veranstaltung waren diesmal bemüht, besonders kompromittierte Persönlichkeiten wie laisierte Priester (z. B. Prof. Abbé Boulrier und Prof. Don Andrea Gaggero) nicht als Einladende hervortreten zu lassen. So fehlte unter ihnen auch Otto Hartmut Fuchs (Chefredakteur des Union-Pressedienstes, Mitglied des Redaktionskollegiums der „begegnung“ und Vertrauensmann der SED und des SSD für die Westarbeit der Ost-CDU), obwohl er offenbar auch auf der zweiten Konferenz ein wichtiger Mann im Hintergrund blieb.

Aus Mitteldeutschland traten als Konferenzteilnehmer nur Persönlichkeiten hervor, die sich schon seit Jahren um die Monatsschrift „begegnung“ geschart haben und die zumeist in der Ost-CDU in verantwortlichen Funktionen tätig sind. Erwähnt seien nur: der ehemalige Zentrumsabgeordnete und jetzige Herausgeber der „begegnung“, Karl Grobbel, der Dresdener Generalmusikdirektor Prof. Rudolf Neuhaus (beide gehörten zu den Einladenden), der Cheflektor des Union-Verlages, Gerhard Desczyk (zugleich einer der Tagungsreferenten).

### *Friedenspropaganda und „DDR“-Politik*

Adolf Niggemeier (ehemaliger persönlicher Referent des verstorbenen Vorsitzenden der Ost-CDU Otto Nuschke und Mitglied des „Internationalen Fortsetzungsausschusses“) legte bereits vor der Konferenz die Orientierung für die mitteldeutschen Katholiken auf die Frage fest, wie der politische Standpunkt „katholischer Bürger“ in der „DDR“ zu bestimmen sei. Es lohnt sich, seine Antwort darauf etwas ausführlicher zu zitieren. Der katholische Bürger soll sich nach seiner Ansicht leiten lassen:

„1. Von jener klaren Einsicht und Erkenntnis, die nach der Befreiung unseres Volkes vom Faschismus das Denken und Handeln vieler hervorragender katholischer Persönlichkeiten prägte, nämlich daß künftig in Deutschland nur noch jene Christen zukunftsreichlich politisch wirken könnten, die sich untrennbar mit den ‚Kräften von links‘ verbündeten.

2. Von unserer Erfahrung, daß die christliche Existenz nicht an eine bestimmte Gesellschaftsordnung gebunden ist, daß sich aber besonders in unserer sozialistischen Ge-